



Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat

Nr. 28/2010

771.00

Interpellation Chantal Marti-Müller betreffend

Sportförderung in der Stadt Chur

Sport ist ein wichtiger Bestandteil des Lebens und der Gesellschaft. Seine Bedeutung nimmt im Kontext der gesellschaftlichen Veränderungen (Demographie, Migration, Gesundheit) zu. Ein Engagement für Sport und Bewegung liegt im öffentlichen Interesse.

Die städtische Sportförderung beschränkte sich bis anhin auf die im Vergleich zu anderen Städten grosszügige finanzielle Unterstützung der Sportvereine sowie die Überlassung von Infrastruktur zu günstigen Konditionen. Eine zielgerichtete Förderung des Breiten- oder Spitzensports war bis anhin Sache der Sportvereine.

1. Was sind die Ergebnisse, die sich aus der Arbeit der Projektleiterin ergeben haben und wie geht es danach weiter?

Auf Initiative von „graubünden sport“ und verschiedenen Sportvereinen wurde das Projekt „Sportnetz Chur“ lanciert. Dank der finanziellen Unterstützung durch Bund und Kanton konnte im Mai 2009 eine Projektleiterin Sportförderung zu 60 % angestellt werden. Das Ziel bestand in einem umfassenden Bericht zum Ist-Zustand der Sportförderung in der Stadt sowie einer priorisierten Auflistung von Empfehlungen. Dieser Bericht wurde am 30. November 2009 dem Stadtrat vorgelegt (SRB 686).

Weitere Ergebnisse sind:

- Die Organisation der zusätzlichen Lektion Turnen und Sport in der 1. bis 3. Klasse im Rahmen der Blockzeiten an der Stadtschule Chur,
- ein Konzept zur Jugendsportförderung Stadt Chur mit Empfehlungen,
- die Unterstützung der Vereine für vielseitigen Jugendsport (J+S Kids),
- Vorarbeiten für eine ziel- und bedarfsgerechte Verfügbarkeit der Sportinfrastruktur.



Um eine konzeptionelle und zielgerichtete Förderung des Sports umzusetzen, wäre die Schaffung einer Sportfachstelle wie in anderen vergleichbaren Städten unabdingbar. Angesichts der laufenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung hat der Stadtrat die Ausarbeitung einer Botschaft zur Sportförderung inkl. Schaffung einer Sportfachstelle jedoch sistiert.

2. Welches sind die Zielsetzungen und Prioritäten in der Sportförderung?

Im Zentrum seiner Bemühungen sieht der Stadtrat den Breitensport. Die städtische Sportförderung beruht dabei auf dem Prinzip der Subsidiarität. Angelehnt an die Sportförderziele des Bunds konzentriert sich die Stadt auf die übergeordneten Bereiche Gesundheit, Bildung und Nachhaltigkeit:

Gesundheit: Die Mehrheit der Churer Bevölkerung treibt Sport.

Bildung: Sport und Bewegung wird im Kindes- und Jugendalter speziell gefördert. Die Qualität im Sportunterricht ist gewährleistet. Die Bildungsmöglichkeiten des Sports werden optimal genutzt, indem der gesellschaftliche und erzieherische Nutzen des Sports (Integration, Sozialisation und anderes) erkannt und gefördert wird.

Nachhaltigkeit: Sport wird als Lernumfeld für die Entwicklung der Gesellschaft genutzt und nachhaltige Projekte werden unterstützt.

Aus den übergeordneten Zielsetzungen lassen sich für Chur drei konkrete Ziele als Schwerpunkte der städtischen Sportförderung definieren:

- Alle Churer Kinder haben Zugang zu einem kindgerechten Sportangebot.
- Die Churer Vereine verfügen über optimale Rahmenbedingungen für ihre Aktivitäten.
- Die Erweiterung der Sportfördermassnahmen auf weitere Zielgruppen wird geprüft.

Folgende Zielgruppen sind dabei für den Stadtrat von Bedeutung:

Kinder: Im Kinder- und Jugendsport ist der präventive Nutzen gross und die Nachhaltigkeit am grössten (lebenslanges Sporttreiben). Nur Kinder, die eine positive Einstellung zu Sport und Bewegung haben, bewegen sich auch als Erwachsene ausreichend. Daher sind die Bemühungen im Kinder- und Jugendsport besonders hoch zu gewichten.

Vereine: Die bedeutendsten Dienstleister und Partner der Stadt bezüglich Sport sind die Vereine. Sportförderung zu betreiben heisst somit vor allem, Vereine zu stärken und zu unterstützen.



Weitere: Im Weiteren gilt es, ein Augenmerk auf diejenigen Sporttreibenden zu richten, die nicht durch Sportfördermassnahmen in den obgenannten Zielgruppen erreicht werden.

3. **Erachtet der Stadtrat es auch für notwendig, dass ein Leitbild, ein sportpolitisches Konzept und eine Sportkommission für eine Besserung der Situation notwendig sind? Sind Anstrengungen in diese Richtung geplant?**

Der Stadtrat erachtet es als notwendig, eine Sportkommission zu bilden und ein sportpolitisches Konzept zu erarbeiten. Damit wird auch eine Empfehlung aus dem Bericht der Projektleiterin Sportförderung umgesetzt. Wann und unter welcher Leitung diese Ziele realisiert werden, kann allerdings erst nach der Behandlung der geplanten Botschaft zur Schaffung einer Sportfachstelle abschliessend beantwortet werden. Diese ist wie erwähnt bis auf Weiteres sistiert.

4. **Besteht eine Leistungsvereinbarung mit der ICS die ausgerichteten Gelder im Sinne eines sportpolitischen Konzepts einzusetzen? Wo besteht in der Förderung der konzeptionelle Schnittpunkt zwischen Kinder/Jugendsport, Breitensport, Schulsport, freiwilliger Schulsport hin zum Spitzensport?**

Für die Ausrichtung der Gelder der Jugendsportförderung besteht keine Leistungsvereinbarung. Es sind jedoch folgende rechtlichen Grundlagen vorhanden:

Gesetz über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 361), Art. 5:

„¹Die Stadt leistet jährliche Beiträge an Vereine und Organisationen, welche Kindern und Jugendlichen regelmässig sportliche oder anderer Freizeitaktivitäten anbieten.

²Die städtischen Beiträge werden für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Chur ausgerichtet, welche die Angebote regelmässig nutzen.“

Verordnung über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 362), Art. 4:

„¹Die Beitragsberechtigung der verschiedenen Sportarten richtet sich nach deren unterschiedlichen Aufwendungen. Die Interessengemeinschaft Churer Sportvereine (ICS) teilt in Absprache mit dem zuständigen Departementsvorsteher die angebotenen Sportarten in verschiedenen Gruppen ein.

²Über die Höhe bzw. Staffelung der Beiträge pro Kind oder Jugendlichen entscheidet der Stadtrat unter Einbezug der Interessengemeinschaft Churer Sportvereine (ICS). (...)“

Auf diesen rechtlichen Grundlagen wurden die Beiträge an die Sportvereine letztmals am 22. Januar 2007 durch den Stadtrat angepasst (SRB 59). Dabei wurden die neuen Ansätze mit dem Vorstand der ICS ausgearbeitet und dem Vorschlag der ICS zur Neueinteilung der



angebotenen Sportarten in die verschiedenen Gruppen zugestimmt. Insgesamt wurden im Rechnungsjahr 2009 total Fr. 341'248.10 an die Sportvereine ausgerichtet.

Eine konzeptionelle Sportförderung beschränkt sich zurzeit auf den Turn- und Sportunterricht in der Schule, welcher gemäss Lehrplan des Kantons erteilt wird. Die allgemeine Sportförderung war bis anhin den Sportvereinen vorbehalten. Eine Sportfachstelle wäre ein erster Schritt für eine konzeptionelle und koordinierte Sportförderung.

Chur, 29. März 2010

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Gesetz über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 361)
- Verordnung über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 362)
- Beschluss des Stadtrates vom 22. Januar 2007 (SRB 59) betr. Festlegung der Beiträge an die Sportvereine (Jugendförderung)
- Verfügung vom 14. Dezember 2007 des Vorstehers Departement 2 betr. Neufestsetzung der Unterstützungsansätze für die Jugendförderung der Churer Sportvereine
- Sportförderung in der Stadt Chur; Bericht zu Händen des Stadtrates vom 19. November 2009
- Beschluss des Stadtrates vom 30. November 2009 (SRB 686) betr. Kenntnisnahme des Berichts zur Sportförderung in der Stadt Chur
- Konzept zur Jugendsportförderung Stadt Chur vom 13. Januar 2010
- Beschluss des Stadtrates vom 25. Januar 2010 (SRB 42) betr. Kenntnisnahme des Konzepts zur Jugendsportförderung

Interpellation

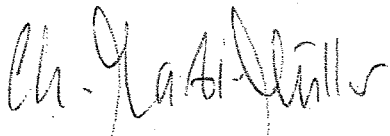
Sportförderung in der Stadt Chur

In den letzten Jahren wurde immer auffälliger, dass im Vergleich zu vielen Städten vergleichbarer Grösse wie die Stadt Chur hier weniger erfolgreichere Einzelsportler und Sportmannschaften anzutreffen sind. Die Spitze ergibt sich auch aus der Masse und aus der richtigen Förderung. Die Projektleitungsstelle Sportförderung ist zu 60% bis Ende April vorgesehen.

Aus dieser Ausgangslage ergeben sich folgende Fragen:

1. Was sind die Ergebnisse, die sich aus der Arbeit der Projektleiterin ergeben haben und wie geht es danach weiter?
2. Welches sind die Zielsetzungen und Prioritäten in der Sportförderung?
3. Erachtet der Stadtrat es auch als notwendig, dass ein Leitbild, ein sportpolitisches Konzept und eine Sportkommission für eine Besserung der Situation notwendig sind? Sind Anstrengungen in diese Richtung geplant?
4. Besteht eine Leistungsvereinbarung mit der ICS die ausgerichteten Gelder im Sinne eines sportpolitischen Konzepts einzusetzen. Wo besteht in der Förderung der konzeptionelle Schnittpunkt zwischen Kinder/Jugendsport, Breitensport, Schulsport, freiwilliger Schulsport hin zum Spitzensport?

Chur, den 28. Januar 2010


Chantal Marti-Müller